

Brennholz: Winter 2025/ Frühjahr 2026

Waldfrisches Brennholz aus dem Stadt- und Kirchenwald erhalten Sie in gewohnter Form als **Brennholz lang**, ab 4 Meter Länge am autobefahrbarem Waldweg gelagert. Verkaufsmaß ist der Festmeter (1 FM = 1 m³ = 1,4 Ster).

Preise (inkl. Steuer)

Buche, Hainbuche (sonstiges Hartlaubholz bis 10%):	85,00 €
Esche, Eiche, Kirsche, Ahorn, (sonstiges Laubholz bis 10 %):	75,00 €
Nadelholz, (Weichlaubholz):	60,00 €

Bei zu großer Nachfrage nach einer Holzsorte wird die Lieferung durch eine andere Holzsorte ausgeglichen.

Das Brennholz wird bis Ende März bereitgestellt. Nach der Bereitstellung gilt eine Abfuhrfrist von 3 Monaten.

Der Gefahrenübergang erfolgt mit der Rechnungsstellung/Abbuchung.

Aufsetzen und Lagern des aufgearbeiteten Brennholzes im Wald ist nicht gestattet.

Brennholzbestellung:

Name, Vorname:	
Straße:	
Wohnort / Ortsteil:	
Telefon, ggf. Handy:	

Holzart:	Brennholz lang /Festmeter
Buche	
Eiche, Esche, sHLb	
Nadelholz	

Bitte eines der beiden Felder ankreuzen:

- ☐ Ich verarbeite das Holz im Wald
☐ Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb Wald, es wird in langer Form abgefahren

- Wenn Sie das Holz im Wald verarbeiten, bestätigen Sie mit der Unterschrift, dass Sie bzw. Ihr beauftragter Verarbeiter an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen haben, welcher den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder dass Sie Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Ausbildung oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt haben. Der entsprechende Nachweis ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen.
- Bei Arbeiten mit der Motorsäge ist Alleinarbeit verboten; und der Sägenführer trägt die vorgeschriebene pers. Schutzausrüstung
- Des Weiteren dürfen Sie lediglich Sonderkraftstoff und biologisch abbaubares Kettenhaftöl verwenden.
- Die Stadt Tengen ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehende personenbezogene Daten des Holzverkäufers für interne Zwecke zu speichern und zu verarbeiten.

Einmalige Einzugsermächtigung:

Die Stadtkasse Tengen wird hiermit ermächtigt, die Forderung mittels Lastschrift einzuziehen.

Falls das Brennholz aus dem Kirchenwald bereitgestellt wird, erfolgt die Rechnungsstellung durch das Kreisforstamt, d.h. ohne Abbuchung durch Lastschrifteinzug.

Bankname:	
Kontonummer bzw. IBAN:	
Bankleitzahl (BLZ) bzw. BIC:	
Kontoinhaber:	

Ort, Datum, Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landkreises Konstanz für den Verkauf von Brennholz im Körperschafts- und Privatwald des Landkreises Konstanz (AGB-KN Brh/FI) in der Fassung vom 01.06.2021 an.

Reisschläge Winter 2025/ Frühjahr 2026

Reisschläge:

Hiebreste nach händischem Hieb oder Vollerntereinsatz im Stadt- und Kirchenwald, ggf. liegende schwache Bäume zum Aufarbeiten. Stehendes Holz (auch wenn es markiert ist) gehört nicht zum Reisschlag.

Es darf NUR auf Maschinenwegen und ausgewiesenen Rückegassen gefahren werden.

Der Gefahrenübergang erfolgt mit der Rechnungsstellung/Abbuchung.

Aufsetzen und Lagern des aufgearbeiteten Brennholzes im Wald ist nicht gestattet.

Preise: pauschal 15 € bis 30 € je geschätztem Festmeter. Das Angebot wird auf die Nachfrage verteilt.

Bestellungen werden nur von Privatkunden aus Tengen und den Ortsteilen für haushaltsübliche Mengen entgegengenommen. (i.d.R. 3 bis 6 FM)

Reisschlagbestellung:

☐ Klein 3-4 Fm

☐ Groß 5-6 Fm (bitte ankreuzen)

Name, Vorname:	
Straße:	
Wohnort / Ortsteil:	
Telefon, ggf. Handy:	

- Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie bzw. Ihr beauftragter Verarbeiter an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen haben, welcher den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder dass Sie Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Ausbildung oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt haben. Der entsprechende Nachweis ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen.
- Des Weiteren dürfen Sie lediglich Sonderkraftstoff und biologisch abbaubares Kettenhaftöl verwenden.
- Bei Arbeiten mit der Motorsäge ist Alleinarbeit verboten; und der Sägenführer trägt die vorgeschriebene pers. Schutzausrüstung
- Die Stadt Tengen ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehende personenbezogene Daten des Holzverkäufers für interne Zwecke zu speichern und zu verarbeiten.

Einmalige Einzugsermächtigung:

Die Stadtkasse Tengen wird hiermit ermächtigt, die Forderung mittels Lastschrift einzuziehen.

Falls der Reisschlag aus dem Kirchenwald bereitgestellt wird, erfolgt die Rechnungsstellung durch das Kreisforstamt, d.h. ohne Abbuchung durch Lastschrifteinzug.

Bankname:	
Kontonummer bzw. IBAN:	
Bankleitzahl (BLZ) bzw. BIC:	
Kontoinhaber:	

Ort, Datum, Unterschrift:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landkreises Konstanz für den Verkauf von Brennholz im Körperschafts- und Privatwald des Landkreises Konstanz (AGB-KN Brh/FI) in der Fassung vom 01.06.2021 an.